



**Medienmitteilung des Stadtrates Dübendorf
und der Gemeinderäte Volketswil und Wangen-
Brüttisellen**

**Sperrfrist bis 24. Oktober
2018 8:00**

SIL-Prozess zum Flugplatz Dübendorf – Objektblatt: Anliegen der Standortgemeinden werden nicht berücksichtigt

Dübendorf, Volketswil, Wangen-Brüttisellen, 24. Oktober 2018 – Das BAZL erarbeitet zurzeit einen Entwurf für das Objektblatt für den Flugplatz Dübendorf. Dieser Entwurf wird voraussichtlich Ende November in die Vernehmlassung gegeben. Die Standortgemeinden Dübendorf, Volketswil und Wangen-Brüttisellen haben Grund zur Annahme, dass diese behördenverbindlichen Festlegungen den Forderungen der Gemeinden deutlich widersprechen. Sollte sich diese Befürchtung bewahrheiten, wird die Bevölkerung darüber informiert und von den Gemeinden zur Stellungnahme eingeladen.

Ende Juni haben die Standortgemeinden Stellung zum Entwurf «Schlussbericht des SIL-Koordinationsprozesses zum Flugplatz Dübendorf» genommen. Daraufhin hat das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) am 7. September 2018 die Standortgemeinden zu einer weiteren Sitzung eingeladen, um darüber zu informieren, welche Anträge aus den Stellungnahmen seitens des Bundes unterstützt und somit voraussichtlich in den Entwurf zum SIL-Objektblatt aufgenommen werden.

Als nächster Schritt wird vom Bund der Entwurf zum Objektblatt für den Flugplatz Dübendorf erarbeitet und voraussichtlich Ende November in die Vernehmlassung gegeben. Diese gibt den Gemeinden und der Bevölkerung die Möglichkeit, sich mittels einer schriftlichen Stellungnahme zum Entwurf zu äussern. Das SIL-Objektblatt legt den Rahmen für die künftigen Infrastrukturen sowie für die Ausrichtung des Betriebs des Flugplatzes behördenverbindlich fest. Unter anderem werden die Themen Flugplatzperimeter, Zweck, die Grundzüge der Nutzung, die Erschliessung und die Rahmenbedingungen für den Betrieb behandelt, aber auch die Auswirkungen des Betriebs auf den Raum und die Umwelt. Es ist deshalb entscheidend, dass keine Festlegungen getroffen werden, die den Forderungen der Standortgemeinden widersprechen.

Aufgrund der bisherigen Gespräche gehen die Standortgemeinden davon aus, dass der Entwurf zum Objektblatt für den Flugplatz Dübendorf in einigen zentralen Themen wie etwa Pistenlänge, Lärmkurve und Betriebszeiten gegen die Vorstellungen der Standortgemeinden spricht. Die Gemeinden sind irritiert darüber, dass der Volkswille ihrer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht ernst genommen wird, welche am 26. November 2017 dem Konzept «Historischer Flugplatz mit Werkflügen» an der Urne mit deutlicher Mehrheit zugestimmt haben. Daher haben die Gemeinden beim Bund interveniert und um eine Aussprache gebeten. Sollte der Bund weiterhin den wichtigsten Anliegen der Standortgemeinden nicht entgegenkommen, werden diese die Bevölkerung zum gegebenen Zeitpunkt informieren und dazu einladen, ebenfalls eine Stellungnahme zum Objektblatt einzureichen. Dies, um damit ihren Unmut kundzutun, dass ihre Bedürfnisse seitens des Bundes nicht berücksichtigt werden.

Kontakte für Medienanfragen: (Die Ansprechpersonen stehen zur Verfügung am 24. Oktober 2018 von 10-12 Uhr)

André Ingold, Stadtpräsident Dübendorf, 079 219 87 35, stadtpraesident@duebendorf.ch

Jean-Philippe Pinto, Gemeindepräsident Volketswil, 076 385 58 22, jean-philippe.pinto@volketswil.ch

Marlis Dürst, Gemeindepräsidentin Wangen-Brüttisellen, 079 560 43 37, marlis.duerst@wangen-bruettisellen.ch